



Stadtverwaltung Gotha

### Entgeltordnung für das Gothaer Kulturhaus, Ekhoftplatz 3, der Stadt Gotha

Auf der Grundlage der Kalkulation und der Benutzungsordnung für das Gothaer Kulturhaus werden nachfolgend aufgeführte Benutzungsentgelte festgelegt.

#### 1. Benutzungsentgelte

Nutzungsvariante	Mietpreis/Brutto/€ incl. 19 % MwSt.
Kulturhaus komplett	1.428,00 €
Kulturhaus komplett, ohne Rang	1.071,00 €
Kulturhaus komplett, ohne Garderobenhaus und Hauptbühne	1.250,00 €
Kulturhaus ohne Rang, Garderobenhaus und Hauptbühne	893,00 €
Foyer bei Einzelnutzung	357,00 €

Folgende Nutzungszeiten sind möglich:

- bis 4 Stunden
- 4 bis 7 Stunden
- 8 bis 24 Stunden

Das ergibt folgende Miettarife/Brutto (inklusive Auf- und Abbaustunden):

Nutzungsvariante	bis zu 4 Stunden	4 bis 8 Stunden	8 bis 24 Stunden
(A) Kulturhaus komplett	714,00 €	952,00 €	1.428,00 €
(B) Kulturhaus komplett, ohne Rang	595,00 €	833,00 €	1.071,00 €
(C) Kulturhaus komplett, ohne Garderobenhaus und Hauptbühne	655,00 €	893,00 €	1.250,00 €
(D) Kulturhaus ohne Rang, Garderobenhaus und Hauptbühne	476,00 €	655,00 €	893,00 €
(E) Foyer bei Einzelnutzung	179,00 €	238,00 €	357,00 €

- Für zusätzliche Auf- und Abbautage werden 50 % des jeweiligen Mietpreises des Veranstaltungstages pro Tag berechnet.
- Im Mietpreis enthalten sind: Reinigungskosten, vorhandene Technik (Licht/Ton), Techniker, kostenfreie Garderobe, Betriebskosten
- Zusatzkosten: Feuerwehr/Feuerwache, Security, Übernahme der Kasse, kostenpflichtige Garderobe

Eine Komplettvermietung hat vor einer Teilvermietung den Vorrang. Bei mehrtägigen Einmietungen werden ab dem 3. Tag 50 % des Mietpreises je weiteren Veranstaltungstag berechnet. Nach der 4. Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr zahlt der Veranstalter noch 75 % der jeweiligen Miete.

In begründeten Ausnahmefällen kann von der Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Gemeinnützige Vereine, Schulen und vergleichbare Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Gotha erhalten auf Antrag 50 % Mietminderung, soweit keine kommerzielle Nutzung erfolgt. Die in diesem Zusammenhang stehenden Auf- und Abbautage werden nicht berechnet. Die Entscheidung hierüber trifft die WiBeGo - Service GmbH in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Gotha.

#### 2. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die am 01.12.2004 mit Stadtratsbeschluss Nr. 64/04 beschlossene Entgeltordnung außer Kraft.

Gotha, den 09.01.08

Kreuch  
Oberbürgermeister